

ORTSKERNENTWICKLUNGSKONZEPT



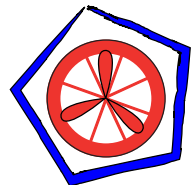
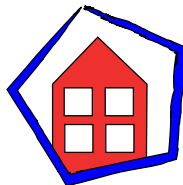
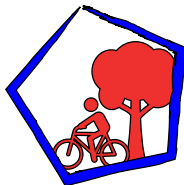
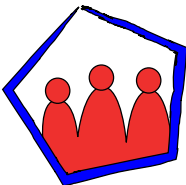
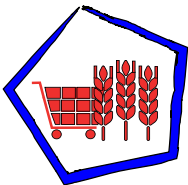
GEMEINDE QUARNBEK

ZUKUNFTSGESPRÄCH

AM: 22.08.2020
AB 10:00 UHR
SPORTHALLE
STROHBRÜCK

ANMELDUNG
ERFORDERLICH !

INFORMATIONEN AUF DER RÜCKSEITE



Eine Veranstaltung der Gemeinde Quarnbek

Das Projekt wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit Mitteln des Bundes und des Landes“ gefördert.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen,

nach einer Zwangspause kann die Erarbeitung des Ortskernentwicklungskonzeptes der Gemeinde Quarnbek endlich weitergehen. Hierzu lade ich Sie im Namen der Gemeinde am **Samstag, 22. August** herzlich zum Zukunftsgespräch ein.

Aufgrund der aktuellen Situation und der gegebenen Räumlichkeiten können nur jeweils zwei Arbeitsgruppen parallel durchgeführt werden.

Daher sind zwei „Runden“ mit jeweils zwei Arbeitsgruppen in der Sporthalle Strohbrück vorgesehen:

Runde I von 10:00 – 11:30 Uhr:

AG Siedlungsentwicklung – Wohnen, Gewerbe

AG Bildung, Betreuung, Treffpunkte und Kommunikation – Ortszentrum

Runde II von 12:30 – 14:00 Uhr:

AG Naherholung – Natur und Landschaft

AG Mobilität, Verkehr – Energie, Klimaschutz

Gemeinsam mit Ihnen als Experten möchten wir im ersten Schritt die Stärken der Gemeinde Quarnbek herausarbeiten.

Im zweiten Schritt richten wir den Blick in die Zukunft und möchten von Ihnen wissen wo Handlungsbedarfe bestehen und was aus Ihrer Sicht getan werden muss, damit Sie die Gemeinde Quarnbek auch im Jahr 2030 noch so schätzen.

Die Teilnehmeranzahl der einzelnen Arbeitsgruppen ist auf 15 Personen begrenzt. Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie sich im Vorwege für die Veranstaltung, unter Angabe der von Ihnen gewünschten Arbeitsgruppe, per E-Mail bei j.luckhardt@grzwo.de oder telefonisch unter 0461 / 25 481 anzumelden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Anregungen.

Ihr Bürgermeister Klaus Langer

Es gelten die allgemeinen Hygieneanforderungen aus § 2 der Corona-BekämpfVO, insb. das Abstandsgebot (1,5 Meter zu anderen Personen) sowie die Beachtung allgemeiner Hygieneregeln (z. B. Händehygiene, Niesetikette, Lüften von Räumlichkeiten).